

## Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 08.11.2023  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:39 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

### Anwesend:

#### **Vorsitzende**

Rosema, Swantje

#### **SPD-Fraktion**

Götze, Horst  
Kruse, Detlef  
Rehling, Gertrud

für Doris Kruse

#### **CDU-Fraktion**

Hegewald, Reinhard  
Risius, Andrea

für Albert Ohling

#### **Gruppe GRÜNE feat. Urmel**

Ouedraogo, Abdou

#### **FDP-Fraktion**

von Gliszczynski, Alexander

#### **GfE-Fraktion**

Martens, Michael

#### **Gruppe DIE FRAKTION**

Luitjens, Stefan

#### **Beratende Mitglieder**

Dannecker, Andy

(bis 18:22 Uhr)

Fietz, Henning

Holle, Stefanie

(ab 17:02 Uhr)

Kamer, Stefan

Kröger-Vodde, Erasmus

Malanowski, Jörn

#### **Verwaltungsvorstand**

Grendel, Volker

#### **von der Verwaltung**

Snakker, Kerstin

Lisson, Carsten

Obes, Dirk, Dr.

Müller, Berend

Hilbers, Sabine

Strauch, Constantin

## Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 08.11.2023

Wermuth, Wilma

### **Protokollführung**

Klaaßen, Celina

### Öffentlicher Teil

TOP 1           Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Frau Rosema** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**Beschluss:** Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 2           Feststellung der Tagesordnung

**Beschluss:** Die Tagesordnung wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 3           Genehmigung des Protokolls Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses Gesundheit, Soziales und Integration am 27.09.2023

**Beschluss:** Das Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses Gesundheit, Soziales und Integration am 27.09.2023 wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 4           Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

### **MITTEILUNGSVORLAGEN**

TOP 5           Vorstellung des Budgets 2024 des Fachbereichs Gesundheit und Soziales gemäß der Budgetgespräche 2024  
Vorlage: 18/0993

**Frau Snakker** möchte im Folgenden den Haushalt für das kommende Jahr vorstellen. Da sie zu der Frage nach gewünschten Inhalten bei der Vorstellung des Budgets im letzten Ausschuss keine Rückmeldung bekommen habe, würde sie auf das Thema Kostenerstattung eingehen. Sie erklärt, dass sie sich in der Vorstellung lediglich auf einen kleineren Bereich der Kostenerstattung

## Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 08.11.2023

beziehen würde, man aber der Präsentation sämtliche Kostenerstattungen entnehmen könne. Fragen dazu könnten noch in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 29.11.23 beantwortet werden.

Weiter stellt sie das Budget 2024 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese ist im Bürgerinfoportal unter <https://gremieninfo.emden.de/bi/info.asp> einsehbar.

Zu der Folie Nr. 10 stellt **Herr Hegewald** eine Zwischenfrage bezugnehmend auf den Punkt Leistungen AsylbLG. Bei dem Zusammentreffen der Bundesregierung mit den Ministerpräsidenten sei ein Wert von 7.500 € genannt worden. Nun möchte er wissen, wie das einzuordnen sei.

**Frau Snakker** antwortet, dass dies der Betrag sei, den der Bund zusätzlich an das Land zahlen würde. Nun müsse man sehen, was vom Land davon bei den Kommunen ankäme. Im Aufnahmegesetz gebe es eine Regelung, dass das Land mindestens 10.500 € pro Flüchtling bereitstellen müsse. Dieser Wert werde jährlich neu betrachtet und angepasst, weshalb er in diesem Jahr 10.776 € betragen würde.

**Herr Grendel** ergänzt, dass sich die Kostenerstattung stark nach den Kosten der Unterbringung, der Krankenhilfe und des Taschengeldes richte. Die zusätzlichen 7.500 € seien für sonstige Integrationsleistungen.

Bezüglich der Verwaltungskosten des Jobcenters ergänzt Herr Grendel, dass es bei den Personalkosten eine definierte Kostenteilung gebe. Auf Bundesebene seien es 84,8 % und auf kommunaler Ebene 15,2 %. Dabei wäre es egal, wie die echte Personalkostenverteilung zwischen beiden Trägern sei.

**Frau Rosema** bedankt sich für die Vorstellung und bittet um Wortmeldungen.

**Frau Rehling** bedankt sich für die Präsentation und fragt, wann die Zahlen der Orga-Untersuchung zur Verfügung stehen würden. Sie bedauere, dass man diese nicht in den Haushaltberatungen vorliegen habe. Natürlich verstehe sie aber auch, dass im FB 500 noch Unterstützung benötigt werde.

**Herr Grendel** entgegnet, dass man die Zahlen der Änderungsliste zu diesem Haushalt beifügen würde. In der Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten und innere Organisation sei darauf verzichtet worden, da man keine vorläufigen Zahlen in den Stellenplan habe einarbeiten wollen. In dem Ausschuss, wo das Gutachten vorgestellt worden sei, habe man angekündigt die vom Gutachter ermittelten 17,2 Stellen noch einmal hinsichtlich der sofortigen Benötigung zu hinterfragen. Zum einen sei der Bereich Wohngeld stark betroffen, denn bei einer Verdreifachung der Antragszahlen könne man nicht erwarten, dass es mit dem derzeitigen Personalbestand funktioniere. Zum anderen würde es den Bereich der Eingliederungshilfe betreffen. Das Land habe im übertragenen Wirkungskreis ein Verfahren vorgegeben, dass sehr viel aufwändiger werde. Dafür würde es im Moment die 300 Tsd. € über einen Schlüssel von 1:150 geben. Dieser sei aber für den Mehrbedarf, der durch dieses Bedarfsermittlungsinstrument ausgelöst werde, nicht auskömmlich. Die Arbeitsbereiche, in denen man mit einer Refinanzierung rechnen könne, seien in der Tabelle entsprechend ausgewiesen.

**Herr Ouedraogo** bedankt sich für die Vorstellung. Er fragt, ob man bei der künftig steigenden Einwohnerzahl davon ausgehen könne, Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche zu bekommen.

**Herr Grendel** sagt, dass die Einwohnerzahl bis zur letzten Krise rückläufig gewesen sei. Dies würde durch die Zuwanderung in Teilen ausgeglichen, man könne aber nicht absehen, ob das

## **Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 08.11.2023**

ein dauerhafter oder nur vorübergehender Effekt sei. Natürlich werde die Perspektivzahl der Einwohner Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt haben. In Segmenten würde es eine Wohnraumverknappung geben. Weiter erklärt er ausführlich, dass eine Anpassung des Mietspiegels sowie der Mietwertübersicht beauftragt worden sei. Aufgrund der Erneuerung des von GEWOS erstellten Gutachtens erhoffe man sich im nächsten Jahr Handlungsoptionen für die Zukunft.

**Herr Hegewald** möchte wissen, wie es sich verhalten würde, wenn nach der Orga-Untersuchung ein Mehrbedarf an Personen herauskäme. Zudem fragt er, ob der Nachtrag von der Verwaltung der sei, den man gestern beraten habe und man diesen dann einfach verändern würde.

**Herr Grendel** entgegnet, dass es immer eine Nachtragsliste zum Haushalt gebe. Zunächst werde der Haushaltsplan fertiggestellt, dann gebe es noch Wünsche der Fraktionen und Veränderungen der Verwaltung. In diesen Nachtrag für 2024 würde man die bewerteten Aussagen des Gutachters als Stellenanforderungen hinzufügen.

**Herr Hegewald** bedauert, dass man in der Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten und innere Organisation nicht angesprochen habe, dass weitere Anforderungen der Verwaltung hinzukommen könnten. Ein möglicher Mehrbedarf sei schließlich auch kostenwirksam.

**Herr Grendel** erklärt, dass man bei einigen Stellen die Hoffnung auf eine Refinanzierung habe, da eine entsprechende Konnexitätsanforderung gegenüber dem Land bestehe und es in der Evaluierung sei. Schlussendlich sei die Mehrarbeit da, die in irgendeiner Form geleistet werden müsse, da es sich um eine Pflichtaufgabe handele. Frau Snakker habe zudem eindrücklich dargestellt, dass man auch Stellen in anderen Bereichen abgebaut habe. Im Grunde genommen habe sich die finanzielle Situation im FB 500 bisher nicht verändert.

**Frau Holle** bedankt sich für die großartige Darstellung. Ihrer Ansicht nach könne man nie vorher sagen, wie sich die personelle Entwicklung im nächsten Jahr auswirke. Die Herausforderungen würden zeigen, was benötigt werde. Sie spricht der Verwaltung ein Lob aus. Es sei außergewöhnlich, dass es so viele refinanzierte Stellen gebe, denn das sei in anderen Kommunen selten der Fall.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

TOP 6            Vorstellung des Gesamtplan- und B.E.NI-Verfahren in der Eingliederungshilfe  
Vorlage: 18/1002

**Frau Hilbers** stellt das Gesamtplan- und B.E.Ni-Verfahren anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese ist im Bürgerinfoportal unter <https://gremieninfo.emden.de/bi/info.asp> einsehbar.

**Herr Grendel** bedankt sich für die Vorstellung. Seiner Ansicht nach sei das, was bei der Stadt Emden und den Leistungserbringern an zusätzlichem Aufwand ankäme, kaum noch nachzuziehen. Er erklärt, dass die Stadt die Leistung für das Land wahrnehmen würde. Aufgrund der nicht vorhandenen oder eingeschränkten Bedarfsermittlung anderer Kommunen habe das Land die Notwendigkeit der Einführung eines Bedarfsermittlungsinstrumentes gesehen. Es habe dafür eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe gegeben, bei der auch Mitarbeiter aus anderen Kommunen beteiligt worden seien. So sei das Verfahren gewachsen und würde jetzt alles abdecken. Die Veränderungen beruhen auf dem Bundesteilhabegesetz, welches die Bedarfe jetzt nicht mehr defizitorientiert, sondern lebenswelt- und teilhabeorientiert betrachte. Dies würde zu dem immensen zusätzlichen Aufwand führen, der dem Land klar sei, aber nicht angemessen refinanziert werde.

## Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 08.11.2023

**Frau Snakker** stimmt Herrn Grendel zu, dass die Kommunen durchaus bei dem Verfahren beteiligt worden seien. Ihrer Ansicht nach sei man jedoch nicht auf die Rückmeldungen der Stadt Emden und der anderen Kommunen eingegangen. Grundsätzlich sei es - wie Frau Hilbers gesagt habe - eine gute Herangehensweise. Hier habe es jedoch noch bei der Umsetzung in den Kommunen, da die praktische Ebene nicht ausreichend berücksichtigt worden sei.

**Herr Hegewald** bedankt sich für die Darstellung. Er möchte wissen, welche Stelle die Entscheidung über den zusätzlichen Aufwand getroffen habe. So könne man es auf keinen Fall stehen lassen, da es in anderen Bundesländern auch mit einem schlankeren Verfahren und wahrscheinlich gleichem Ergebnis funktionieren würde. Er bittet die Vertreter der SPD und GRÜNEN in Hannover über die Abgeordneten vorstellig zu werden.

**Frau Hilbers** entgegnet, dass sie zu der Qualität der Instrumente in den anderen Bundesländern nicht viel sagen könne. Teilweise seien sie tatsächlich schlanker, trotzdem würde das Verfahren durchdacht sein. Es gebe nur viel überflüssiges Papier, von dem man die Hälfte nicht einmal ausfüllen müsse.

**Herr Ouedraogo** fragt, ob man das B.E.Ni-Verfahren mit einem Verfahren eines anderen Bundeslandes vergleichen könne.

**Herr Grendel** erklärt, dass ein Vergleich zwar eine gute Idee sei, die Stadt Emden aber letztendlich das niedersächsische Recht umzusetzen habe. Im Endeffekt würde es darum gehen, dass man für die Leistungen, die man für das Land erbringe, angemessen in der Konnexität bezahlt werde.

**Herr Malanowski** bedankt sich für den Vortrag. Aus der Sicht von Menschen mit Beeinträchtigung stimme er zu, dass die gedankliche Stoßrichtung vom Gesetz her positiv sei. Er begrüße, dass man die Personen nun einzeln im Fokus haben würde. Aus eigener Erfahrung könne er sagen, dass man als Leistungserbringer den gleichen Aufwand mindestens auch noch einmal habe. Auch hier habe man sehr viele Einwände und Anmerkungen zu dem Verfahren geäußert, von denen ebenfalls nichts umgesetzt worden sei. Er fragt, ob man gemeinsam noch einmal einen Hinweis geben könnte, wie man zu einem angemessenen Verfahren käme. Als man das Gesetz in Niedersachsen habe umsetzen wollen, sei das Land selbst davon ausgegangen, dass 150 Stellen dafür geschaffen werden müssten. Man würde hier also bei einer Hochrechnung auf wahrscheinlich mehrere 100 Stellen kommen, nur um ein Verfahren umzusetzen, das seiner Ansicht nach von Misstrauen geprägt sei.

**Herr Kamer** schließt sich Herrn Malanowski an und fragt ebenfalls, ob von Seiten der Wohlfahrtsverbände und der Kommune eine Initiative gestartet werden könne.

**Herr Hegewald** erinnert noch einmal an seine Frage, welche Stelle die Entscheidung über den zusätzlichen Aufwand getroffen habe.

**Herr Grendel** erklärt, dass es eine Kooperation sei. Der Impuls sei aus dem Ministerium gekommen, tatsächlich habe es aber das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie entschieden.

**Herr Fietz** bedankt sich für den Vortrag. Er erklärt, dass es sie als Leistungserbringer ebenso betreffe, wie Herrn Malanowski auch. Man habe viele Schulungen für die Mitarbeiter durchgeführt, bei denen häufig die Qualität thematisiert worden sei. Er möchte wissen, ob die Verwaltung die Möglichkeit der Inanspruchnahme von qualitativ hochwertigen Schulungen gehabt habe.

## Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 08.11.2023

**Frau Hilbers** entgegnet, dass die Schulungen vom Landesamt selbst organisiert worden seien. Es sei für ihre Kolleginnen und Kollegen allerdings nicht sehr aufschlussreich gewesen.

**Herr Grendel** bezieht sich noch einmal auf die Anregung von Herrn Malanowski, gemeinsam etwas zu unternehmen. Er teilt mit, dass die kommunalen Spitzenverbände sowie die Interessenvertretung der Leistungsempfänger dies bereits getan hätten. Seiner Ansicht nach sei ein Schulterschluss sicher sinnvoll, er würde jedoch nicht wissen, ob es durchschlagkräftig wäre, dies rein auf der kommunalen Ebene aus der Perspektive der Stadt Emden zu machen. Trotzdem bestehe ein großes Interesse positiv auf das Verfahren einzuwirken.

**Frau Holle** erklärt, dass sie künftig mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zu tun haben werde. Hier könne sie in Zusammenarbeit mit Herrn Grendel noch einmal den Impuls setzen, dass es dort aufgenommen werde.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

TOP 7 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 8 Anfragen

**Herr Martens** sagt, dass sich in der Nacht zum 01.11.23 alle Ostfriesischen Krankenhäuser sowie die IMC Stationen für die Notfallversorgung abgemeldet hätten. Er erkundigt sich nach den Abmeldegründen der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH.

**Herr Grendel** entgegnet, dass dies eine Anfrage sei, die an die Trägergesellschaft weitergeleitet werden müsse und sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu. Den Rettungsdienst würde man ebenfalls dazu befragen. Er erklärt, dass die Stationen grundsätzlich nicht für den ganzen Tag abgemeldet würden, wenn es zu solchen Situationen käme. Außerdem gebe es die klaren Voraussetzungen, dass eine Notfallversorgung in jedem Rettungswagen vollumfänglich möglich sei und dass das nächstgelegene Krankenhaus bei einem Notfall die Versorgungspflicht habe. Mit einer Abmeldung signalisieren Krankenhäuser, dass sie nicht mehr aufnahmefähig seien. Die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung schreibe vor, wie viel Personal für wie viele Betten vorhanden sein müsse.

*Anmerkung der Protokollführung:*

*Eine Antwort liegt bislang nicht vor. Diese wird umgehend über das Protokoll nachgereicht.*

**Frau Holle** verabschiedet sich aus dem Ausschuss und dankt allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit. Sie spricht dem Ausschuss und der Verwaltung ein großes Lob aus.

**Herr Grendel** bedankt sich bei Frau Holle für die gute Zusammenarbeit.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.